# Gebrauchsanweisung



### Finalsan AF GierschFrei

750 ml

- · wirkt bis in die Wurzel
- stark gegen Problemunkräuter wie Giersch und Ackerschachtelhalm
- schnell sichtbare Wirkung in wenigen Stunden
- kraftvoll mit 2-fach-Wirksystem
- · schonend für Haustiere, Bienen und Igel
- biologisch abbaubar nach OECD 301F

Beseitigt schnell und wochenlang Unkräuter und Gräser,sogar Problemunkräuter wie Ackerschachtelhalm und Giersch ganz ohne Glyphosat!

Das kraftvolle 2fach-Wirksystem aus einerFettsäure, wie sie auch in der Natur vorkommt,und einem Wachstumsregulator sorgt für eineschnelle Bekämpfung bis in die Wurzel. Finalsan AFGierschFrei ist praktisch in der Hand habung und sogarbei niedrigen Temperaturen gut wirksam. Daher kann es vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst eingesetzt werden. Behandelte Flächen können nach Antrocknen des Mittels sofortwieder genutzt und auch von Haustieren wieder betreten werden.



Artikelnummer 00494

GTIN Basisartikel 4005240004944

Zulassungsnummer 006177-60

Wirkstoff/Deklaration 31,02 g/l (3,08 % w/w) Pelargonsäure

4,95 g/l (0,49 % w/w) Maleinsäurehydrazid

Kontaktherbizid; Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung

**PSM-/Biozid-Informations-Satz** Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen

lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Anwendung Optimale Wirkung bei einer Unkrautgröße von 10 cm. Unkräuter komplett benetzen um eine

maximale Wirkstoffaufnahme zu garantieren. Mindesttemperatur bei der Anwendung: 10°C. Die

Unkräuter sollten bei der Spritzung trocken sein.

Unverdünnt als Einzelpflanzen bzw. Teilflächenbehandlung spritzen: 100 ml/m² Unkrautfläche.

Nach eigenen Erfahrungen sind bei Einzelpflanzenbehandlung je nach Unkrautdichte 30-40 ml/m²
ausreichend. Blätter von angrenzenden Kulturpflanzen nicht benetzen, da an sonsten Schäden möglich sind. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, so dass das Mittel problemlos unter Bäumen und

Sträuchern angewendet werden kann.

Wiederholung der Behandlung: Sollten Unkräuter wieder austreiben, muss die Spritzung wiederholt werden. Spritzung erst dann wiederholen, wenn die Unkräuter erneut 10 cm groß sind. Maximal 2

Anwendungen im Abstand von 30-60 Tagen.

Anwendungs-/Zulassungsgebiete Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter, Moose und Algen unter Zierpflanzen und Ziergehölzen sowie

auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Nichtkulturland.

Verwenderkategorie Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

# Gebrauchsanweisung



Weitere Anwendungshinweise

Der Geruch von Finalsan AF GierschFrei ist wirkstoffspezifisch und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar.

#### Wirkungsspektrum:

Das Mittel weist eine gute Materialverträglichkeit auf. In Einzelfällen können auf Steinbelägen sichtbare Rückstände zurückbleiben. Daher Verträglichkeit vorab an unauffälliger Stelle testen. Kontakt mit Kunstharzplatten, kupfer- oder zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Kontakt mit diesen Materialien kann zu längerfristigen Verfärbungen führen. Beim Kontakt mit Messing teilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.

Nicht zur Beseitigung von Unkräutern und Moos in Rasenflächen geeignet, da alle grünen Pflanzenteile abgetötet werden.

## Neupflanzung nach Anwendung von Finalsan AF GierschFrei:

Flächen, die mit Finalsan AF GierschFrei be handeltwurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitetwerden, damit das Mittel seine Wirkung vollständigentfalten kann. 2 Tage nach Anwendung kann wieder ge pflanzt, nach 14 Tagen wieder gesät werden.

### Materialverträglichkeit:

Das Mittel hinterlässt auf Verbundsteinpflaster, Basaltpflaster und Waschbeton keine rostbraunen Flecken. Eventuell nach der Anwen dung auftretende weißliche Beläge verschwinden nach Regenfällen rasch wieder. Bei anderen Materialien Verträglichkeit an verdeckter Stelle prüfen. Keine Anwendung auf Kunst harz platten. Kontakt mitkupfer- und zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Bei Kontakt mit Messingteilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.

Anwendungszeitraum

Februar-November

Produktbezogene Verbote

Absolutes Anwendungsverbot: Nur für das Anwendungsgebiet Nichtkulturland: der Einsatz des Produktes in diesem Bereich ist genehmigungspflichtig, d.h. vor Anwendung muss eine Genehmigung bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung eingeholt werden.

Anwenderschutz

Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandeltenPflanzen sind Arbeitskleidung (mindestenslang ärmliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstungim Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstungbeim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" desBundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

# Gebrauchsanweisung



Umweltschutz/
Anwendungsbestimmungen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Auf wandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittelswerden Populationen relevanter Nutzorganismennicht gefährdet. Das Mit tel ist giftig für Fischnährtiere. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälterund Packungen nicht in Gewässer gelangenlassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge überdie Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Abfälle und Behältermüssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadtoder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken: Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung

Vor Frost schützen.

Entsorgung

Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.